

# Teltower Kreisblatt.

N<sup>o</sup> 42.

12. Jahrg.

Dies Blatt erscheint jeden  
Mittwoch.

Bestellungen nehmen sämtliche Königl.  
Post-Anstalten an.

Abonnementspreis: pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$  Sgr.  
Insertionsgebühr: pro 3gepaltene Petitzeile  
oder deren Raum: 1 Sor.



Agenturen:

Trebbin: Agent Habich.

Cöpenick: Rathmann Klef.

Jessen: Kaufmann W. Müller.

Mittenwalde: Buchbindermeister Schäfer.

Königs-Bucherhausen: Kaufmann Waldemar Happe.

Berlin: Mannsdorff, Hirschmann: Robert Grake: Köstler. 1a

## A m t l i c h e s.

Nachdem durch Ministerial Rescript vom 8. d. Mts. der Tag der Wahl der Wahlmänner behufs der Wahlen für das Abgeordnetenhaus auf

**Mittwoch den 30. Oktober d. J.**

festgesetzt ist, ist die sämmtliche Aufstellung der Abtheilungslisten gebeten. Da die zu diesem Behufe erforderlichen Urwähler-Listen noch immer aus vielen Ortschaften nicht eingegangen sind, so bringe ich die sofortige Einsendung derselben an mich hiernit nochmals und mit dem ausdrücklichen Bemerken in Erinnerung, daß, soweit die einfach, nicht doppelt anzustellenden Urwähler-Listen, mir bis Sonnabend den 19. Oktober er. früh 9 Uhr nicht angekommen sind, die Abholung ohne weiteren Verzug durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen erfolgen wird.

Teltow, den 14. Oktober 1867.

Der Landroth. Frhr. von Gayl.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 17. März d. J., der Allerhöchsten Ordre vom 22. September d. J. und des Artikels 51. der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850. lege ich, auf Grund der §§ 17. und 28. der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 für den ganzen Umfang der Monarchie den Tag der Wahl der Wahlmänner

**auf den 30. Oktober**

und den Tag der Wahl der Abgeordneten

**auf den 7. November dieses Jahres**

hierdurch fest.

Berlin, den 8. Oktober 1867

Der Minister des Innern.

(Reg.) Graf zu Eulenburg.

## Verzeichniß

der Wahlvorsteher und Stellvertreter zur Wahl der Wahlmänner Behufs der Wahl zum Hause der Abgeordneten.

- 1) Genshagen 20, Löwenbruch 338, Kerzendorf 261, Wietstod 271, zusammen 1190 Seelen. 4 Wahlmänner. Wahlvorsteher Postfiz-Rath a. D. v. d. Knefbeck in Löwenbruch. Stellvertreter Polizei-Verwalter Muehold in Kerzendorf. Wahlort Löwenbruch. Wahllokal Schule.
- 2) Neuendorf A. Tr. mit Fortshaus Lenzburg und Pechhütte 336, Schulzendorf A. Tr. 313 Gliestow, 217, Amtsfreiheit Trebbin 397, zusammen 1263 Seelen. 5 Wahlmänner. Wahlvorsteher Zimmermeister Steinbarth in Amtsfreiheit Trebbin. Stellvertreter Schulze Dreke in Neuendorf A. Tr. Wahlort Schulzendorf. Wahllokal Schule.
- 3) Thüro 2, Lüdersdorf mit Wilhelminenaue 454, Christindorf 318, Munddorf 346, Wendisch-Willmersdorf 2, zusammen 1537 Seelen. 6 Wahlmänner. Wahlvorsteher Amtmann Hecht in Wendisch-Willmersdorf. Stellvertreter Amtsbesitzer Spinola in Wilhelminenaue. Wahlort Wendisch-Willmersdorf. Wahllokal Schule.
- 4) Schindorf 46, Nächst-Neuendorf 183, Glienicke A. Z. 449, Dabendorf 208, zusammen 1091 Seelen. 4 Wahlmänner. Wahlvorsteher Prediger Dienemann in Glienicke A. Z. Stellvertreter Schulze Bockow in Glienicke A. Z. Wahlort Glienicke A. Z. Wahllokal Schule.
- 5) Groß-Beuthen 164, Klein-Beuthen 149, Steßen 339, Ahrendorf 407, Sütchendorf 133, Gröben 226,

- Kiep bei Gröben 68, Sputendorf A. S. 214, zusammen 1700 Seelen. 6 Wahlmänner. Wahl-Vorsteher Major a. D. August v. Goerke zu Groß Beuthen. Stellvertreter Administrator Gehring in Siethen. Wahlort Siethen. Wahllokal Schule.
- 6) Rudow mit Stöckerhaus 313, Philippsthal 266, Dremitz mit Stern, Steinstricken und Heidehaus 555, Schentendorf 280, Fahlhorst 120, zusammen 1534 Seelen. 6 Wahlmänner. Wahlvorsteher Rittergutsbesitzer Kühne in Fahlhorst. Stellvertreter Schulze Brückmann in Rudow. Wahlort Fahlhorst. Wahllokal Dominium Fahlhorst.
- 7) Gadsdorf 244, Dergischow 231 Saalow 383, Colonie Cummersdorf mit Forsthaus Lüdersdorfer Damm, 66, Alexanderhof 85, zusammen 1009 Seelen. 4 Wahlmänner. Wahlvorsteher Gutsbesitzer Körner in Alexanderhof. Stellvertreter Schulze Göhrmann in Saalow. Wahlort Saalow. Wahllokal Schule.
- 8) Sperenberg mit Försterei 692, Cummersdorf mit Oberförsterei 366, Schöneweide A. B. mit Raubbusch 386, zusammen 1444 Seelen. 5 Wahlmänner. Wahlvorsteher Oberförster Meyer in Cummersdorf. Stellvertreter Prediger Schmilinsky in Sperenberg. Wahlort Schöneweide. Wahllokal Schule.
- 9) Fern-Neuendorf mit Königl. Försterei 296, Mellen 322, Rehagen 275, Clausdorf 419, zusammen 1312 Seelen. 5 Wahlmänner. Wahlvorsteher Kreis Schulze Urndt in Clausdorf. Stellvertreter Lehn Schulze Köhne in Mellen. Wahlort Mellen. Wahllokal Schule.
- 10) Neuhoß 173, Wolziger Mühle 9, Funkenmühle 51, Zehrendorf A. B. 176, Tschzenbrück mit Försterei Adlershorst 301, Fern-Wühnsdorf 284, Nächst-Wühnsdorf mit Etabl. Schlothorst 259, zusammen 1253 Seelen. 5 Wahlmänner. Wahlvorsteher Lehn Schulze Becker in Fern-Wühnsdorf. Stellvertreter Lehn Schulze Barnewitz in Nächst-Wühnsdorf. Wahlort Nächst-Wühnsdorf. Wahllokal Schule.
- 11) Stadt Trebbin 1973 Seelen. 7 Wahlmänner. Wahlvorsteher, Stellvertreter und Wahllokal werden vom Magistrat in Trebbin ernannt. Wahlort Trebbin.
- 12) Mariendorf 967 Seelen. 3 Wahlmänner. Wahlvorsteher Schulze Pasewald in Mariendorf. Stellvertreter Prediger Richter in Mariendorf. Wahlort Mariendorf. Wahllokal Freibergsche Gasthof.
- 13) Marienfelde 503, Heinersdorf 111, Dadorf 135, Eichtenrade 455, zusammen 1204 Seelen. 4 Wahlmänner. Wahlvorsteher Rittergutsbesitzer Kiepert in Marienfelde. Stellvertreter Rittergutsbesitzer Beer in Dadorf. Wahlort Eichtenrade. Wahllokal Schule.
- 14) Nowaweh 4233 Seelen. 16 Wahlmänner. Wahlvorsteher, Stellvertreter und Wahllokal werden vom Orts-Vorstande ernannt. Wahlort Nowaweh.
- 15) Neuendorf A. P. und Babelsberg 859 Seelen. 3 Wahlmänner. Wahlvorsteher Prediger Heese in Neuendorf. Stellvertreter Schulze Bobach in Neuendorf. Wahlort Neuendorf. Wahllokal Schule.
- 16) Klein-Olietide mit Moorlake und Türtschhof 590, Stolpe, Pfaueninsel, Kohlhasenbrück, Albrechtstheerofen 610, zusammen 1200 Seelen. 4 Wahlmänner. Wahlvorsteher Prediger Griesemann in Kl.-Olietide. Stellvertreter Schulze Parnemann in Kl.-Olietide. Wahlort Kl.-Olietide. Wahllokal Schule.
- 17) Zehlendorf mit Düppel 1117, Ruhleben 26, Spandauer Etablissements 48, Spandauer Forst-Etablissements 51, Brunewald 9, zusammen 1251 Seelen. 5 Wahlmänner. Wahlvorsteher Schulze Haupt in Zehlendorf. Stellvertreter Inspector von Ricaud in Düppel. Wahlort Zehlendorf. Wahllokal Schaffensger'sche Gasthof.
- 18) Ruhlsdorf 351, Gütergog 373, Stahnndorf 434, Klein-Machnow 165, zusammen 1323 Seelen. 5 Wahlmänner. Wahlvorsteher Regierungs-Assessor a. D. von Hale in Klein-Machnow. Stellvertreter Amtsrath Bouvier in Ruhlsdorf. Wahlort Gütergog. Wahllokal Schule.
- 19) Groß-Beeren 493, Klein-Beeren 288, Friederikenhof 49, Diederdsdorf mit Birchholz 335, Mahlow 214, zusammen 1379 Seelen. 5 Wahlmänner. Wahlvorsteher Amtmann Werkner in Groß-Beeren. Stellvertreter Lieutenant Numme in Friederikenhof. Wahlort Groß-Beeren. Wahllokal Schule.
- 20) Rudow 702, Schönefeldt 439, Waghmannsdorf 238, zusammen 1379 Seelen. 5 Wahlmänner. Wahlvorsteher Rittergutsbesitzer von Benda in Rudow. Stellvertreter Rittergutsbesitzer Damföhler in Waghmannsdorf. Wahlort Schönefeldt. Wahllokal Schule.
- 21) Budow 633, Groß-Ziethen 472, Klein-Ziethen 103, zusammen 1208 Seelen. 4 Wahlmänner. Wahlvorsteher Ritterchaftsrath von Moser in Groß-Ziethen. Stellvertreter Rittergutsbesitzer Kunge in Budow. Wahlort Groß-Ziethen. Wahllokal Schule.
- 22) Glasow 305, Dahlwitz 255, Groß-Kienitz 184, Klein-Kienitz 162, zusammen 906 Seelen. 3 Wahlmänner. Wahlvorsteher Rittergutsbesitzer Steffed in Klein-Kienitz. Stellvertreter Schulze Lehmann in Glasow. Wahlort Dahlwitz. Wahllokal Schule.
- 23) Rankwitz 379, Lichterfelde 365, Giesensdorf 257, Schönow mit Schweizerhof und Charles 248, zusammen 1349 Seelen. 5 Wahlmänner. Wahlvorsteher Lehn Schulze Schmidt in Rankwitz. Stellvertreter Prediger Stephani in Giesensdorf. Wahlort Lichterfelde. Wahllokal Schule.
- 24) Tempelhof mit Gut 1081 Seelen. 4 Wahlmänner. Wahlvorsteher Deconomie-Commissar in Tempelhof. Stellvertreter Schulze Dunkel. Wahlort Tempelhof. Wahllokal Schule.
- 25) Britz mit Gut 1349 Seelen. 5 Wahlmänner. Wahlvorsteher Prediger Ohle. Stellvertreter Schulze Grau. Wahlort Britz. Wahllokal Schule.

- 26) Deutsch-Nixdorf 3993 Seelen. 15 Wahlmänner. Wahlvorsteher, Stellvertreter und Wahllokale werden vom Ortsvorsteher ernannt. - Wahlort Deutsch-Nixdorf.
- 27) Böhmisches-Nixdorf 1466 Seelen. 5 Wahlmänner. Wahlvorsteher Schulze Wanglic. Stellvertreter Gerichtsmann Maresch. Wahlort Böhmisches-Nixdorf. Wahllokal Schule.
- 28) Neu-Schöneberg mit Thiergarten-Etablissements und Schloß Bellevue 940 Seelen. 3 Wahlmänner. Wahlvorsteher Schulze Forst. Stellvertreter Rentier Sommer. Wahlort Neu-Schöneberg. Wahllokal Schule.
- 29) Alt-Schöneberg 2195 Seelen. 8 Wahlmänner. Wahlvorsteher, Stellvertreter und Wahllokale werden vom Ortsvorstand ernannt. Wahlort Alt-Schöneberg.
- 30) Steglitz Dorf 415, Steglitz Colonie 631, zusammen 1046 Seelen. 4 Wahlmänner. Wahlvorsteher Ortsvorsteher Glages in Colonie Steglitz. Stellvertreter Schulze Schröder in Steglitz. Wahlort Steglitz-Wahllokal Albrecht'sche Gasthof.
- 31) Deutsch-Willmersdorf 1266, Schmargendorf 333, Dahlem 137, zusammen 1736 Seelen. 6 Wahlmänner. Wahlvorsteher Oberamtmann Johannes in Dahlem. Stellvertreter Schulze Blisse in Deutsch-Willmersdorf. Wahlort Deutsch-Willmersdorf. Wahllokal Schule.
- 32) Ropis 227, Selchow 350, Waltersdorf 528, Kiefebusch mit Carlshof 181, Diepensee 136, zusammen 1422 Seelen. 5 Wahlmänner. Wahlvorsteher Oberamtmann Snehlage in Waltersdorf. Stellvertreter Amtmann Köhler in Carlshof. Wahlort Kiefebusch. Wahllokal Schule.
- 33) Groß Schulzendorf 345, Jühnsdorf 245, Blankenfelde 455, Rangsdorf 218, zusammen 1263 Seelen. 5 Wahlmänner. Wahlvorsteher Landrath a. D. v. d. Kneisebeck in Jühnsdorf. Stellvertreter Prediger Wilhelau in Blankenfelde. Wahlort Jühnsdorf. Wahllokal Schule.
- 34) Brusendorf 199, Ragow 451, Groß-Machnow 649, zusammen 1299 Seelen. 5 Wahlmänner. Wahlvorsteher Rittergutsbesitzer Frhr. v. Randow in Brusendorf. Stellvertreter Rittergutsbesitzer Frhr. v. Erhard in Groß-Machnow. Wahlort Groß-Machnow. Wahllokal Schule.
- 35) Schenendorf A. W. 299, Neue Mühle 46, Gut Königs-Wusterhausen 57, Hoherlöhm 258, Deutsch-Wusterhausen 278, zusammen 938 Seelen. 3 Wahlmänner. Wahlvorsteher Domainenpächter Baudouin zu Gut Königs-Wusterhausen. Stellvertreter Ziegeleibesitzer Plagemann zu Hoherlöhm. Wahlort Königs-Wusterhausen. Wahllokal Dom. Königs-Wusterhausen.
- 36) Königs-Wusterhausen und Oberförsterei Fasanerie 1224 Seelen. 4 Wahlmänner. Wahlvorsteher Rentmeister Brückert. Stellvertreter Ortsvorsteher Krefeld. Wahlort Königs-Wusterhausen. Wahllokal Schule.
- 37) Bohnsdorf 212, Schulzendorf A. W. 263, Müggelsheim und Försterei Fahlenberg 167, Miersdorf 197, Zeuthen und Schmöckwitzwerder 167, Schmöckwitz 173, Radeland 48, zusammen 1227 Seelen. 4 Wahlmänner. Wahlvorsteher Gutsbesitzer Romanus zu Radeland. Stellvertreter Inspector Daberhut in Schulzendorf. Wahlort Schmöckwitz. Wahllokal Schule.
- 38) Johannisthal 148, Adlershof und Süßengrund 142, Schöneweide, Etablissements mit Försterei, Chausseehaus Ranne, und Bülzigruh 127, Riez bei Cöpenick 428, zusammen 845 Seelen. 3 Wahlmänner. Wahlvorsteher Gutsbesitzer Seeliger in Johannisthal. Stellvertreter Ortsvorsteher Einsener in Riez bei Cöpenick. Wahlort Johannisthal. Wahllokal Dominium Johannisthal.
- 39) Dominium Cöpenick 158, Landjägerhaus 6, Grünerlinde 232, Lohmühlen 67, Treptow mit Tierhäuschen 157, Grünau mit Försterei 157, zusammen 770 Seelen. 3 Wahlmänner. Wahlvorsteher Polizeiverwalter Reuber zu Dom. Cöpenick. Stellvertreter Schulze Hellming in Grünau. Wahlort Dom. Cöpenick. Wahllokal Scheer'sche Gasthof, zu Dom. Cöpenick gehörig.
- 40) Neu-Olienicke 461, Alt-Olienicke 710, Falkenberg 142, zusammen 1313 Seelen. 5 Wahlmänner. Wahlvorsteher Schulze Partenheimer in Neu-Olienicke. Stellvertreter Schulze Hannemann in Alt Olienicke. Wahlort Alt-Olienicke. Wahllokal Schule.
- 41) Zelz 236, Schöneiche 464, Haus Pöffen mit Gerichtshaus und Verlachshof 112, Gallun 245, Callinchen 237, zusammen 1294 Seelen. 5 Wahlmänner. Wahlvorsteher Gutsbesitzer Schulze in Gallun. Stellvertreter Lehnshulze Mezdro in Schöneiche. Wahlort Schöneiche. Wahllokal Schule.
- 42) Töpchin 337, Mosen 395, Sputendorf 79, Klein Köriß 249, zusammen 1060 Seelen. 4 Wahlmänner. Wahlvorsteher Förster Schall in Sputendorf A. L. Stellvertreter Schulze Kettlitz in Töpchin. Wahlort Töpchin. Wahllokal Schule.
- 43) Gräbendorf 439, Groß-Köriß 405, Neubrück 24, Paetz 285, Klein-Besten 202, Groß-Besten 212, zusammen 1567 Seelen. 6 Wahlmänner. Wahlvorsteher Prediger von Aster in Gräbendorf. Stellvertreter Lehnshulze Wanner in Pätz. Wahlort Gräbendorf. Wahllokal Schule.
- 44) Gussow 345, Bernsdorf 260, Senzig 388, Zeesen 194, Crummensee 127, zusammen 1314 Seelen. 5 Wahlmänner. Wahlvorsteher Gutsbesitzer Frhr. von Vinde in Zeesen. Stellvertreter Schulze Meng in Senzig. Wahlort Senzig. Wahllokal Schule.
- 45) Staaken 245, Staatower Mühle 15, Freidorf 239, Schwerin 119, Theutow mit Hammelstall 147, Hammer 73, Sammeley 22, Halbe 340, Köpten mit Buschmeherey 165, zusammen 1365 Seelen. 5 Wahlmänner. Wahlvorsteher Oberförster Ende zu Hammer. Stellvertreter Domainenpächter Heller in Köpten. Wahlort Halbe. Wahllokal Schule.

- 46) Neuenhof A. L. 240, Leupitz Stadt 619 Gäßdorf 149, Schloß Leupitz 10, Kleine Mühle 14, Mittel-Mühle 13, Tornow 325, Hohe-Mühle 6, zusammen 1376 Seelen. 5 Wahlmänner. Wahlvorsteher Baron von Partpart zu Schloß Leupitz. Stellvertreter Bürgermeister Schäfer in Leupitz. Wahlort Leupitz. Wahllokal Rathhaus in Leupitz.
- 47) Charlottenburg 13277 Seelen. 53 Wahlmänner.
- 48) Cöpenick 3885 Seelen. 15 Wahlmänner.
- 49) Mittenwalde 2205 Seelen. 8 Wahlmänner.
- 50) Teltow 1775 Seelen. 7 Wahlmänner.
- 51) Zossen 2606 Seelen. 10 Wahlmänner.

Wahlvorsteher, Stellvertreter und Wahllokale werden von den Magisträten ernannt. Wahlort in den betreffenden Städten.

Nachdem durch das vorstehend abgedruckte Ministerial-Rescript vom 8. d. Mts. der Tag der Wahl der Wahlmänner behufs der Wahlen für das Abgeordnetenhaus auf

**Mittwoch den 30. Oktober d. J.**

festgesetzt ist, ist die Eintheilung des Kreises in Wahl-Bezirke, die Feststellung der Zahl der in jedem zu wählenden Wahlmänner, die Ernennung der Wahl-Vorsteher, resp. Stellvertreter, die Bestimmung des Orts der Wahl und des Wahl-Locals wie, in der dieser Bekanntmachung voran abgedruckten Nachweisung angegeben, getroffen worden.

Die Zeit des Anfanges der Wahl wird hiermit überall auf 10 Uhr Vormittags von mir festgesetzt.

Teltow, den 14. Oktober 1867.

**Der Landrath.** Frhr. von Gayl.

Berlin, den 28. Sept. 1867.

Die für das Jahr 1868 bevorstehende Klassensteuer-Veranlagung giebt mir Veranlassung, hinsichtlich der Art und Weise, wie das Gesetz vom 1 Mai 1851 in Betreff der Klassensteuer gehandhabt werden soll, der königlichen Regierung, die Beachtung der in Nachstehendem hervorgehobenen allgemeinen Gesichtspunkte recht eindringlich, zugleich mit dem Auftrage zu empfehlen, danach die Unterbehörden, soweit es sich nach dem dort seither schon befolgten Verfahren als nothwendig ergibt, und den besonderen Verhältnissen des Regierungs-Bezirks entsprechend mit weiterer Anweisung zu versehen.

- 1) Wenn die Klassensteuer bereits überall im Sinne des Gesetzes und der zur Ausführung desselben erlassenen Anweisungen richtig und gleichmäßig veranlagt wäre, würden die alljährlich aufzustellenden Veranlagungs-Nachweisungen nur diejenige Steigerung des Steuerjolls ergeben dürfen, welche durch die Zunahme der Bevölkerung, den steigenden Wohlstand des Landes von selbst und in natürlicher Weise bedingt wird, indem mit diesem natürlichen Anwachsen der Steuer unter der ebengedachten Voraussetzung auch das Maas der überhaupt zulässigen Ertragssteigerung in so weit gegeben ist, als jede Ueberbürdung desselben auf eine zu scharfe Anspannung der Steuerkräfte schließen lassen würde, während umgekehrt jenem natürlichen Wachsthum der Steuerkraft gegenüber ein Stillstand oder gar ein Rückgang der Steuer nur in einer empfindlichen Störung des regelmäßigen Entwicklungsganges der Bevölkerungs- und Wohlstands-Verhältnisse seine Erklärung finden könnte.

Zur Zeit entsprechen indessen die Klassensteuer-Veranlagungs-Resultate den Anforderungen des Gesetzes noch keineswegs. Abgesehen von zahlreichen Mängeln im Einzelnen, welche in der Nichtbeachtung specieller Gesetzes-Vorschriften ihren Grund haben, ist es insbesondere die ungleichmäßige Handhabung der Veranlagungs-Vorschriften, welche in den Einschätzungs-Ergebnissen der verschiedenen Bezirke unerkennbar hervortritt und fortdauernd zu begründeten Beschwerden und Berufungen Veranlassung giebt. Es gilt dies nicht nur von dem Verfahren für ganze Regierungs-Bezirke und Kreise, sondern auch von den Einschätzungen innerhalb derselben Gemeinden, obwohl diesen derartigen Mängeln durch eine einigermaßen sorgfältige Behandlung des Gegenstandes leicht vorzubeugen sein würde.

Unter solchen Umständen dürfen sich die Veranlagungs-Organe daher noch keineswegs darauf beschränken, nur diejenigen Zugänge zu erfassen, welche sich durch die gestiegene Bevölkerung und die vermehrte Einnahme der Steuerpflichtigen ergeben, sondern müssen nach wie vor ihr Augenmerk darauf richten, die in den bisherigen Veranlagungs-Ergebnissen noch vorhandenen Mängel zu beseitigen, insbesondere die erforderliche Ausgleichung zwischen den in der Höhe der Veranlagung bestehenden Gegensätzen herbeizuführen.

Nach beiden Richtungen hin aber — sowohl bei Erfassung der oben erwähnten Zugänge als bei Verbesserung der bisherigen Veranlagung — ist mit Nachdruck dahin zu wirken, — und dies haben die königlichen Regierungen bezüglich der ihnen obliegenden oberen Leitung und Ueberwachung der Veranlagungs-Arbeiten als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben zu betrachten, — daß bei der Veranlagung überall die richtige Grenze innegehalten und die Einschätzung selbst stets unter sorgfältiger Berücksichtigung derjenigen Verhältnisse bewirkt werde, welche die Prästationsfähigkeit der Steuerpflichtigen bedingen.

Nicht die Steigerung des Veranlagungs-Eolls an sich, sondern die Herstellung einer dem Gesetze entsprechenden gleichmäßigen und gerechten Veranlagung im freien Hinblick auf die Gesamtlage der betreffenden Kreise und Ortlichkeiten, sowie auf die individuelle Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen selbst ist als das zu erstrebende Ziel zu betrachten, jedenfalls Alles zu vermeiden, was den Vorwurf eines ungerechtfertigten Hinausschraubens der Steuer irgendwie begründen könnte.

Von diesem allgemeinen Standpunkt aus hat die königliche Regierung das in ihrem Bezirk seither befolgte Veranlagungs-Verfahren und die damit erzielten Resultate einer recht sorgfältigen und eingehenden Prüfung zu unterwerfen und festzustellen, in welchen Beziehungen das erstere sowohl für den ganzen Bezirk gleichmäßig, als für einzelne Kreise und Ortlichkeiten im Besonderen der Nachhilfe und Verbesserung bedarf. Hierbei ist

- 2) das Augenmerk der königlichen Regierung vor Allem darauf zu richten, ob und eventl. in wie weit für ganze Kreise oder einzelne Ortlichkeiten mit zu weit gehender Strenge und Schärfe, ohne genügende Rücksicht auf die maßgebenden Verhältnisse oder umgekehrt mit zu weit greifender Milde und Nachsicht, ohne entsprechende Beachtung der gesetzlichen Veranlagungs-Criterien verfahren ist, sodann wie sich die Verhältnisse überall während der letzten Jahre entwickelt haben, insbesondere ob etwa hier und dort bemerkbare Veränderungen zum Besseren oder Schlechteren eingetreten sind, denen bei der Einschätzung zur Steuer Rechnung getragen werden müßte.
- 3) Daß die unter 1 und 2 gegebenen Andeutungen, wie ich zur Vorbeugung jeder mißverständlichen Auffassung ausdrücklich hervorhebe, nicht eine Ermäßigung der seither veranlagten Steuersätze bezwecken, folgt schon aus dem unter 2 Gesagten, ferner aus dem Geiste und inneren Zusammenhange des Gesetzes, insbesondere dem Hauptgrundsatze desselben, daß Jeder nach Verhältnis seines Vermögens und Einkommens zur Steuer herangezogen werden soll. Nach wie vor haben die Veranlagungs-Organe dahin zu wirken, und hierauf ihre Aufmerksamkeit zu richten, daß, sofern die bestimmenden Verhältnisse klar vorliegen, diejenigen Steuerpflichtigen, welche nach ihrem Einkommen und ihren sonstigen Verhältnissen den gesetzlichen Vorschriften gegenüber und

im Vergleich zu andern bis jetzt zu niedrig veranlagt erscheinen, zu der ihren Verhältnissen entsprechenden Steuerstufe eingeschätzt, beziehungsweise in ihrer bisherigen Steuer erhöht werden. Ein solches Verfahren ist durch die Gerechtigkeit unumgänglich geboten und würde eine Vernachlässigung der den Veranlagungs-Behörden nach dieser Richtung obliegenden Pflichten geradezu ein Unrecht gegen die übrigen, richtiger eingeschätzten Steuerpflichtigen in sich schließen.

Zugleich bringe ich hierbei die Vorschriften des Circular-Erlasses vom 17. Mai 1853 (III. 10,511) wiederholt in Erinnerung, durch welche den Veranlagungs-Behörden besonders zur Pflicht gemacht ist, die Scheidegrenze zwischen der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer streng zu wahren; mithin solche Steuerpflichtige, deren jährliches Einkommen nachweisbar den Betrag von 1000 Thlr. übersteigt, den Vorständen der Einschätzungs-Commissionen für die klassificirte Einkommensteuer Behuf heranziehung zur letzteren zu überweisen. Auf die sorgfältige Wahrnehmung dieses Punktes muß um so größeres Gewicht gelegt werden, als davon überhaupt die gleichmäßige Veranlagung der Klassensteuer innerhalb des dieser zugewiesenen Gebietes abhängig ist.

- 4) Besondere Vorsicht erheischt den minder wohlhabenden, in den unteren Stufen der Klassensteuer vertretenen Volksschichten gegenüber, theils weil sich innerhalb derselben das Drückende der Steuerbelastung am leichtesten fühlbar macht und schon eine geringe, in den Verhältnissen nicht ganz begründete Steuer-Erhöhung zum wirklichen Druck reichen kann, theils weil den ersteren in bei weitem geringeren Grade, als den wohlhabenderen und reichen Steuerpflichtigen die Mittel zu Gebote stehen, ihre Interessen — im Reclamations- und Recurswege — selbst gehörig wahrzunehmen und zu schützen. Die Veranlagungs-Behörden haben daher diesen Classen der Steuerpflichtigen ihre pflichtmäßige Sorgfalt vorzugsweise zuzuwenden; bei deren Einschätzung die neben dem Einkommen zu beachtenden Verhältnisse — Zahl der Familienglieder, Alter, Arbeitsfähigkeit u. s. w. — recht sorgfältig ins Auge zu fassen und im Fall des Zweifels zunächst und mit Vorbehalt der demüthigsten besseren Feststellung und Aufklärung der Verhältnisse stets der milderen Auffassung zu folgen.
- 5) Hinsichtlich des Verfahrens bei der Veranlagung ist zunächst wiederholt darauf hinzuweisen, daß, wenn auch den Königl. Regierungen in Betreff der Klassensteuer durch das Gesetz und die Ausführungs-Anweisung eine entschiedene Einwirkung auf die zu erreichenden Resultate beigelegt ist, dennoch dem Gutachten der unteren Instanzen, insbesondere der die erste Einschätzung bewirkenden Orts-Commissionen ein Gewicht dergestalt gewahrt bleiben soll, daß von denselben nur aus überwiegenden Gründen abgesehen werden darf; die Thätigkeit der Regierungen daher der Hauptsache nach darauf gerichtet sein muß, die Befolgung der gesetzlichen Veranlagungs-Vorschriften sorgfältig zu überwachen; die in den Einschätzungen der einzelnen Ortsschichten hervortretenden Mängel klar zu legen; für eine recht vollständige Ermittlung der maßgebenden Verhältnisse der Steuerpflichtigen Sorge zu tragen und durch Belehrung und thatsächliche Mitwirkung auf die sachgemäße Behandlung des Gegenstandes Seitens der Commission und Herstellung eines überall gleichmäßigen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Verfahrens hinzuwirken. Nicht im Gegensatz zu einander, sondern in gemeinsamer, die hierbei concurrirenden verschiedenartigen Interessen nach allen Richtungen hin sorgfältig währender Thätigkeit soll von allen zur Mitwirkung bei der Klassensteuer-Veranlagung berufenen Organen mit möglicher Uebereinstimmung auf die Erreichung des vom Gesetz vorgezeichneten Ziels hingearbeitet werden, dergestalt, daß das Bewußtsein hierüber auch im Lande Platz greift und jeder Steuerpflichtige die Ueberzeugung von der ihm zu Theil gewordenen Fürsorge und damit von dem Rechte gewinnt, mit dem er zu der ihm auferlegten Steuer herangezogen ist. Es folgt hieraus Nachstehendes:

Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln muß dahin gewirkt werden, daß die gesetzliche volkshümliche Grundlage des gesammten Einschätzungs-Verfahrens, die Einschätzung durch Commissionen, welche nach der Art ihrer Zusammenfügung den Steuerpflichtigen nahe stehen und deshalb deren Verhältnisse am besten zu übersehen und zu beurtheilen im Stande sind, in ihrer wahren Bedeutung gewürdigt werde und praktisch zur Geltung gelange. Zu diesem Behuf müssen aber die Commissionen selbst von der Wichtigkeit der ihnen durch das Gesetz beigelegten Befugnisse durchdrungen und eifrig bemüht sein, der Einschätzung von vorn herein eine solche Gestalt zu geben, daß deren auch vom allgemeinen, durch die Aufsichts-Instanz zu wählenden Standpunkt nur noch wenig geändert werden kann.

Nur thatsächliche Versehen und Irrthümer, nachweisbare Unähnlichkeiten in den, den einzelnen Steuerpflichtigen zugetheilten Steuerätzen, ungerechtfertigte Ermäßigungen von Steuerätzen, welche seither ohne Druck entrichtet sind, entschiedene Abweichungen von den allgemeinen Veranlagungs Grundsätzen und ähnliche Umstände dürfen Veranlassung darbieten, von Aufschwungswegen einzuschreiten. Auch in Fällen solcher Art müssen jedoch zunächst den Commissionen selbst die begangenen Fehler klar gelegt werden, um sie selbst zu der Ueberzeugung von den begangenen Missethaten zu bringen, und zu deren Abänderung zu bewegen. Erst wenn der diesfällige Versuch mißlingt, ist das Erforderliche von Aufschwungswegen anzuordnen und werden sich dann die Commissionen über Verletzung ihrer Rechte mit Grund nicht beklagen können.

Der Finanz-Minister gez. v. d. Seyd.

An die Königl. Regierung zu Potsdam. I. 11441.-

Vorstehenden Circular-Erlass bringe ich hierdurch zur Kenntnissnahme der Klassensteuer-Veranlagungs-Behörden diesseitigen Kreises und genauer Beachtung bei Aufstellung der Klassensteuer-Rollen pro 1868.

Der Einreichung dieser Rollen sehe ich binnen längstens 8 Tagen entgegen.

Zeltow, den 15. October 1867.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

### **Umbau einer Wasser-, Mahl- und Schneidemühle.**

Der Mühlenbesitzer Friedrich König zu Trebbin beabsichtigt die auf seinem daselbst belegenen, im Hypothekenbuch der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Trebbin Vol. II. Fol. 17 verzeichneten Mühlengrundstück befindliche Wassermühle umzubauen die vorhandenen Mahlgänge zu verändern und den Fachbaum zu senken.

Es wird dies Vorhaben in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1861 Ges.-Samml. de 1861 Seite 749, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss gebracht, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer 14-tägigen präclusivischen Frist bei uns anzubringen.

Zeichnungen und Plan des Baues liegen in unserem Bureau zur Einsicht aus.

Trebbin, den 23. September 1867

Die Polizei-Verwaltung. Grundmann.

Unsere Requisition vom gestrigen Tage, den Steckbrief in Betreff des Brandstifters, Zimmergesellen Sädicke aus Friedrichshagen betreffend, wird hiermit zurückgenommen, da der Sädicke heute wieder ergriffen ist.

Berlin, den 8. October 1867.

Königl. Domainen-Polizei-Amt Mühlenhof.

Die Magistrate und Ortsvorstände im Kreise ersuche ich, Behufs Veranlagung der Landarmensteuer pro 1868 gemäß §. 4. des Landarmengeld-Regulativs vom 1. Dezember 1856 (Beilage zum 16. Stück des Amtsblatts de 1859) Verzeichnisse von den in den Ortschaften des Teltower Kreises vorhandenen moralischen Personen, als Corporationen, Stiftungen etc., sowie von dem gemeinschaftlichen Grundbesitz der Stadt- und Landgemeinden, einschließlich der Communalforsten, und von den außerhalb des kurmärkischen Landarmen Verbandes wohnenden Personen, welche im diesseitigen Kreise Grundbesitz haben, nach dem hierunter abgedruckten Schema aufzustellen, und diese Verzeichnisse doppelt mit **spätestens bis zum 1. November cr.** einzureichen oder Vacatanzeigen zu machen.

Teltow den 3. October 1867

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

### Verzeichniß

derjenigen moralischen und außerhalb des kurmärkischen Landarmen-Verbandes wohnenden Personen, welche wegen des Einkommens von ihrem zum platten Lande des Teltow'schen Kreises gehörenden resp. in den Städten belegenen Grundbesitz nach §. 4. des Landarmengeld-Regulativs vom 1. Dezember 1856 fingirt zur Klassen- resp. Einkommen-Steuer einzuschätzen sind.

Na- men.	Stand.	Wohn- Ort.	Bezeich- nung des Grundbesitzthums.	Ungefährer Umfang des Grund- besitzes nach Morgen.	Ungefährer Betrag des Jahresein- kommens aus der Besitzung. Thlr.	Die Einschätzung erfolgt nach Maßgabe des Einkommens				Hiervon beträgt das Landar- men 1/4	Bemerkungen	
						zur Klassensteuer		zur Einkommen- Steuer				
						in Stufe.	jährlich tbl. sa. pf.	in Stufe.	jährlich tbl. sa. pf.			

Die durch Ober-Präsidial-Erlaß vom 14. Dezember 1866 für Schöneberg concessionierte Apotheke des Apothekers Wischhafen ist nach erfolgter Revision am 16. September eröffnet worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Teltow, den 12. October 1867

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

## Öffentliche Anzeigen Für Unterleibs-Bruchleidende.

Zeugnisse (Briefauszüge) an Gottlieb Sturzenegger in Herisau Kanton Appenzell, Schweiz.

Mit Freuden ergreife ich die Feder und schreibe Ihnen, daß Sie mich, Gott sei Dank, durch ihre Salbe von meinem 16-jährigen Bruchleiden vollständig kurirt haben. Ich danke Ihnen tausendmal dafür. Gott und der Himmel wird Ihnen den Segen geben, denn Sie haben ihn verdient.

Könnte ich es allen Menschen sagen die das Uebel haben daß sie die gute Salbe des Herrn Sturzenegger brauchen sollten, — ich würde es thun.

Konstanz am Bodensee, 29. Juni 1867.

F. S.

Ihr Wohlgehoren

ersuche ich hiermit ergebenst, mir für Patienten wiederholt 7 Töpfchen Ihrer höchst vorzüglichen Bruchsalbe zu senden, und zwar von der schwächeren Sorte 2 Töpfe, von der stärkeren 5 Töpfe. Die bis jetzt von Ihnen erhaltenen Portionen haben den nie geahnten günstigen Erfolg gehabt, und ist mithin durch Sie der leidenden Menschheit ein Mittel geworden, welches nicht nur allen Theorien spottet sondern auch die bruchkranken Menschen Ihnen mit nicht zu beschreibenden Worten dankend, segnend verpflichtet sind.

Stauditz-Siegersdorf, Kreis Haynau,  
Preussisch Schlesien, den 31. Juli 1867.

Dr. Kraudt.

Diese vorzügliche, **durchaus total unschädliche Bruchsalbe** heilt in weitaus den meisten Fällen diejenigen Brüche, die ohne Operation zu heilen nur möglich sind, ohne jede Entzündung noch Unannehmlichkeit vollkommen. Dafür liegen tausende der besten und unzweifelhaftesten Zeugnisse aus allen und jeden Ständen vor. Bruchschmerzen werden besonders bald gestillt. Einfach Morgens und Abends davon einzureiben. Preis per Topf nebst ausführlicher Gebrauchsanweisung und Zeugnissen: 1½ Thaler Preuß. Ct. gegen Postvorschuß beim Erfinder.

Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Schweiz.

Gegen einen Koppenauschlag von 8 Silberggr. kann diese Bruchsalbe jederzeit auch kühl und frisch bezogen werden durch Herrn **U. Günther** zur Löwenapotheke, Jerusalemmer Straße Nr. 26. in Berlin.

## Pepsin

ein bewährtes Mittel gegen Kolik bei Pferden und Aufblähen (Pacde) beim Rindvieh, wird vom Unterzeichneten seit 15 Jahren mit dem glänzendsten Erfolge in seiner Praxis angewendet und bietet hiermit den

### Landwirthen und Pferdebesitzern

Gelegenheit, sich gegen Verluste durch genannte Krankheiten vollständig sich zu sichern.

Die Flasche, ausreichend für 5—6 Kranke, kostet 1 Thlr., und ist gegen Franco-Einsendung des Betrages zu beziehen aus der Haupt-Niederlage von **H. Reiss, Berlin**, Friedrichsstraße 243. 1 Treppe und direct vom Erfinder: **Simon**,

Königl. Preuß. Kreisphysiker in Mülhausen in Thüringen.  
Aus allen Orten des Kreises Mülhausen liegen Anerkennungsschreiben in der Haupt-Niederlage und beim Erfinder zur aekältesten Einsicht aus.

# P A N

## Deutsche Vieh-Verficherungs-Gesellschaft zu Berlin.

Directions Bureau: Anhaltische Communication Nr. 8.

versichert zu den nebenbezeichneten Minimal-Prämien-Sätzen

in **I. Haupt-Abthl.**: gegen alle Verluste mit Ausnahme von Kinderpest:  
Lohnfuhrpferde mit 4%, andere Pferde mit 3%, Rindvieh mit 2½%, Schweine  
und Schaafe mit 3%

in **II. Haupt-Abthl.**: gegen Verluste durch Seuchen:  
Pferde und Rindvieh mit ½%, Schweine und Schaafe mit 2%.

Rindvieh gegen Kinderpest mit ½%.

in **III. Haupt-Abthl.**: gegen alle Verluste mit Ausnahme von Seuchen für den Vieh-  
stand der Landwirthe:

Pferde, Rindvieh, Schweine und Schaafe zusammen mit 2%.

Jede Thiergattung entschädigt in I. und II. Haupt-Abthl. unter sich, wogegen die

III. Haupt-Abthl. für alle vier Thiergattungen eine Rechnungsclasse für Entschädigung-  
gen bildet.

Die Entschädigung wird nach der Taxe voll bezahlt.

Agenten werden unter günstigen Bedingungen angestellt.

## En gros. E. Schmidt, En detail.

### Neue Rossstr 6 Berlin Neue Rossstr 6

empfeht sein Lager aller Arten **Gusswaren** für Bau- und Rücheneinrichtungen;  
eiserne Ofen 25 Egr. — 50 Thlr.; Bettstellen, Fleischhahmaschinen, Saftwaagen,  
Pferdekrippen und Kaufen, Dach-, Stall- und Wohnhausfenster, Grabkreuze, Grab- und  
Garten-Gitter, Pflugtheile und Wagenbuchsen zc. zc.

## Beachten Sie gef diese Anzeige!

Pofamentirer-Boaren, Besäße, Garnitu-  
ren, Schnüre, Sammetbänder, Knöpfe, Perlen  
zc. empfehle billigt. **Sämmtliches**  
**Nähmaterial**, besonders für die Maschine,  
**Maschinen-Nadeln**. Bestellungen auf Po-  
famentirer-Arbeit jeder **Brauche** führe schnell  
und sauber aus.

**Carl Marcuse,**  
Alte Poststraße 7, in Berlin.

In der Nacht vom 12. zum 14. d. M. ist  
mir 1 Pferd, Grauschimmel, 6 Jahr alt, 3  
bis 4 Zoll groß, Kennzeichen: oberhalb des  
Schwanzes eingedrückt, mit kleinen roten  
Lippchen am Halse, vorn flachbüßig, da, wo  
der Schwanz eingedrückt ist, abgeriebene Haare,  
die wieder im Wachsthum begriffen, an der  
Stirne durch einen Stoß eine kleine Wunde,  
aus dem Stalle gestohlen worden. Vor dem  
Ankauf wird gewarnt. Demjenigen, der mir  
den Verbleib des Pferdes nachweist, eine Be-  
lohnung von 5 Thlr. Die verehrlichen Po-  
lizei-Behörden erliche ich, auf obiges Pferd  
zu vigiliren, und solches bei Ansicht festzuneh-  
men, und mir ungesäumte Nachricht zu geben.  
Schönefeld bei Köpenick, den 15. Okto-  
ber 1867.

**Balte,**

Schmiebemeister.

Zum Bau der Lichterfelder-Giesenerörter  
Chaussee werden Leute zum Steinegraben so  
wie zu anderen Arbeiten verlangt und können  
sich solche melden beim Unternehmer.

**Obermeyer.**

In Stolpe bei Potsdam soll das Hirten-  
haus, welches sich zur Krug-Wirthschaft be-  
sonders eignet, aus freier Hand verkauft wer-  
den. Näheres im Schulzen-Amte daselbst.

## Ausspann.

Es hat sich durch Anlage der Restauration  
zu Lichterfelde als nothwendig erwiesen, einen  
Ausspann in passender Größe zu bauen und  
werden Reflectanten, welche diese Wirthschaft  
nebst Bau übernehmen wollen, aufgefordert,  
sich baldmöglichst auf Dominio Lichterfelde  
zu melden, woselbst der Bauplatz angewiesen  
wird, und die Bedingungen einzusehen.  
Dominium Lichterfelde, im Oktober 1867.

Ein geehrtres Publikum erlaube ich mir  
auf mein

## Dachdeckungs- Geschäft

mit dem ergebensten Bemerten aufmerksam zu  
machen, daß ich alle Arten von Dachdecker-  
Arbeiten aufs Praktischste und Billigste aus-  
führe und Lager von sämmtlichen dazu gehö-  
rigen Materialien als: **Engl. besten Dach-  
schiefer, Dachzälze, Dachpappen** zc. zc.  
zum Verkauf führe.

Bestellungen bitte jederzeit unfrankirt.  
Berlin, Oktober 1867.

**Gust. Hildebrandt.**

Louisenstraße 11.

## Pferde-Verkauf

**Donnerstag u. Freitag, als den 17-18.**  
**d. M.**, steht der Pferdehändler **Lenz** mit  
einem Transport Pferde bei mir zum Verkauf.  
Mariendorfer, den 14. Oktober 1867.  
**Freiberg.**

## A. F. Daubig'scher Magen-Bitter

fabricirt von

**A. F. Daubig in  
Berlin.**

Auf der Pariser Welt-Ausstellung durch  
die Jury prämiirt ist in all den Nie-  
derlagen vorrätbig, welche bisher mei-  
nen „Kräuter-Liqueur“ und „Liqueur  
Daubig“ debittirt haben.

## Bau-Material

gutes, altes, viele Tau- und Mauersteine, Dach-  
steine und Bauholz, sind aus dem Abbruche  
des Kommunal-Grundstücks des Erziehungs-  
hauses am hallischen Thore billig zu verkaufen.

Bei dem Amtmann Meyen in Trebbin,  
Bahnhofstraße, steht eine, vor 3 Jahren neu  
erbaute, leichte **Halbschaise** mit Fenster-  
schluß und Langwagen, so wie 4 Kutschsiele  
mit Messingbeschlag zum Verkauf.

Das dem verstorbenen Kaufmann Kretsch-  
mar gehörige Wohnhaus mit Material-Ges-  
chäft zu Mittenwalde, soll unter folgenden  
Bedingungen schnelligt verkauft werden.

Das Nähere bei der Wittve Kretschmar.

Ein friedlicher Pächter für einen Obst-  
und Gemüße-Garten neben 2 Morgen Gerst-  
boden und Zubehör wird gesucht auf der Land-  
Villa des Herrn von Pepper Ferguson sen.  
bei Steglitz.

Junge Eisenstämme, ca. 4-10 Fuß hoch,  
werden gekauft. Adressen sub. T. in Ber-  
lin Lindenstr. 12. im Wehlgeschäft und in  
der Expedition dieses Blattes.

Ein Sohn anständiger Eltern, welcher  
Pußt bat, die **Buchbinderei** tüchtig zu er-  
lernen, kann in die Lehre treten bei **M. D.  
Strauß** in Charlottenburg, Berlinerstr. 44.

Auf dem Rittergute Düppel werden zu  
Neujahr 1868 3 **junge, ordentliche, ver-  
heirathete Tagelöhner** zu engagiren ge-  
sucht. Zu erfragen daselbst.

## Concert und Ball.

Am **Sonnabend den 26. Ok-  
tober d. J.** findet in meinem Saale ein  
**großes Instrumental-Concert**,  
ausgeführt von der verstärkten Müller'schen  
Capelle, statt.

Nach dem Concert **Grande Ball.**

Anfang des Concerts 7½ Uhr Abends.

Entree à Person 5 Egr.

Am Ball theilnehmende Herren haben noch  
10 Egr. an den Tanzordner nachzuzahlen.

Der Entree **nur zum Ball** beträgt

für Herren 15 Egr.,

für Damen 5 Egr.

Billetts sind bis zum 26. Abends 7 Uhr  
bei Herrn Stadtmusikus Müller und bei mir  
zu haben.

Selton, den 16. Oktober 1867.

**Fr. Hessling.**

# Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Es sollen am **Freitag den 18. October a. c.** Vormittags 10 Uhr im Krefeld'schen Gasthause zu Königs-Wusterhausen aus den nachbenannten Königlichen Forstrevieren und zwar aus dem Einschlage des verflohenen Winters folgende Brennholzer öffentlich meistbietend versteigert werden.

## I. Aus der Oberförsterei Hammer.

342 1/2	Klaftern Kiefern	Kloben	} Ablage Kleine Mühle bei Leupz.
22 1/2		Knüppel	
116		Spaltknüppel	} Ablage Mieltzsee.
99		Kloben	
47		Spaltknüppel	} Ablage Neubrück.
88 1/2		Kloben	
24		Spaltknüppel	} Sagen 21. Belauf Staatom.
34		Kloben im Jagen	
17		Kloben	} Sagen 41. Belauf Semley.
84		Knüppel	
21		Kloben	} Sagen 40. u. 55. daselbst.
4		Spaltknüppel	
44		Kloben Jagen	} Sagen 52. Belauf Massow.
8		Kloben	
23		Spaltknüppel	} Totalität Buchholz.
48 1/2		Knüppel Jagen	

## II. Aus dem Forstrevier Klein-Wasserburg.

14	Klaftern Birken	Kloben im Jagen 4. Wegang Bud.	} im Jagen 45. Wegang Krausnick.
1/2		Kloben im Jagen 8. Wegang Bud.	
8		Kloben im Jagen 22. Wegang Bud.	
64	Kiefern	Kloben, davon zwei Klaftern rund im Jagen 9. des Wegangs Bud.	} im Jagen 56. Wegang Krausnick.
15 1/2	Klaftern Kiefern	Kloben im Jagen 23. Wegang Bud.	
153		Kloben davon 18 Klaftern rund, im Knüppel Sagen 25. Wegang Bud.	
4		Kloben davon 23 1/2 Klaftern rund im Knüppel Sagen 27. Wegang Bud.	} im Jagen 91. Wegang Damm.
179 1/2		Eichen. Kloben Anbruch im Jagen 35. Wegang Krausnick.	
27			
1/2			} im Jagen 74. Wegang Damm.
80 1/2	Klaftern Eichen	Kloben Anbruch	
295 1/2		Kiefern Kloben	
37		Knüppel gesp.	} im Jagen 91. Wegang Damm.
36 1/2	Eichen	Kloben Anbruch	
278 1/2	Kiefern	Kloben	
89		Knüppel gesp.	} im Jagen 91. Wegang Damm.
120 1/2		Kloben im Jagen	
129		Kloben	
44		Knüppel	

2 3/4 Klaftern Eichen Kloben Anbruch Ablage Kabla.  
2 Kiefern Kloben im Jagen 170. Wegang Streganz.  
4 Kloben im Jagen 180. Wegang Streganz.

## III. Aus dem Forstrevier Wusterhausen.

104 1/2	Klaftern Eichen	Kloben	} Ablage Schweinebucht.
2		Kloben rothfaul	
1		Knüppel	} Neue Ablage.
4 1/2	Kiefern	Knüppel	
11 3/4	Eichen	Kloben	} Neue Ablage.
3/4		Kloben rothfaul	
1		Knüppel	} Neue Ablage.
29 1/2	Kiefern	Kloben	
1		Kloben rund	} Neue Ablage.
4		Knüppel	
2 3/4		Knüppel gesp.	} Ablage Plachehaide.
1 1/2		Durchforstungsknüppel	
2 3/4		Knüppel	} Diebegarten.
103		Kloben	
6 1/4		rindichällig	} Diebegarten.
2 1/4		Kloben rund	
18 1/2		Knüppel	} Ablage Lehmannswiese.
194 1/4		Kloben	
9		Kloben rund	} Ablage Drebelstelle.
157 1/2		Spaltknüppel	
42		Knüppel	} Ablage Moehgraben.
8 1/4		Kloben	
1		Knüppel	} Ablage Alte Weinberg.
5 1/2		Spaltknüppel	
73		Kloben	} Ablage Alte Weinberg.
14		Kloben rund	
6		Knüppel	} Ablage Alte Weinberg.
3 1/2		Stubben	

Die speziellen Verzeichnisse dieser Hölzer sind bei den Oberförstern Ende zu Hammer, Neumann zu Klein-Wasserburg und Hartig zu Salanerie einzusehen, welche die Hölzer auf Verlangen auch vorzeigen lassen werden.

Die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen erfolgt im Termine, und wird hier nur bemerkt, daß der vierte Theil der Meistgebote in demselben als Angeld bezahlet werden muß, und daß dies auch auf diejenigen Gebote Anwendung findet, welche den Larwerth nicht erreichen und auf welche deshalb der Zuschlag im Termine nicht ertheilt werden kann.

Berlin, den 25. September 1867.

Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

## Fröhlich & Frey in Berlin, Schön-

hanser-Allee 47., empfehlen ihre  
**Roßwerke nebst Dreschmaschinen für 4 Pferde** nach Garrett, Leistung 6-8 Mispel tägl., 250 Ebr.;  
**Eiserne Roßwerke nebst Dreschmaschine für 2 Pferde** 190 Ebr.; **Amerikanische Kornreinigungsmaschinen** 30 Ebr.; **Englische, eiserne Säckelmaschinen** neuester und vorzüglichster Construction zum Dr. v. 25, 35, 45, 65 u. 75 Ebr.; **Schrotmühlen mit Stahlwalzen** 40 Ebr.; **Werkzeubrecher, Kettenpumpen, Einricht. von Wasserleitungen und Anlagen von landwirthschaftlichen Fabriken** jeder Art.

Allen denen, welche bei dem Leichenbegraßniß meiner lieben Schwester Henriette, vermitteltem Partibenheimer, geb. Fleischmann, ihre liebevolle Theilnahme bewiesen, sage ich hierdurch meinen herzlichsten Dank.

Mariendorf den 14. October 1867.  
**Gottfried Fleischmann.**

3000 Ebr. zur ersten Hypothek auf ein vollständig neu bebautes ländliches Grundstück bei Berlin, an Chaussee und Eisenbahn belagen, werden behufs Ausführung weiterer Neubauten gesucht. Adressen sub. W in Berlin, Lindenstr. 12. im Mehlgeschäft und in der Expedition dieses Blattes.

## Marktpreise

	Weizen		Roggen		Hafer		Gerste		Erbsen		Linien		Kartfl.		Klachs		Butter		Eier		Hirse		Lupin.		Heu		Stroh		
	Schfl.	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.	Stein	Pfund	Mandl	thlr. sgr.											
Berlin	höchster	4 12 3/4	3 7 1/2	1 13 3/4	2 8 1/2	3 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. October.	niedrigster	3 22 1/2	2 22	1 6 1/2	1 28	2 27 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zossen	höchster	4 —	3 —	1 10	—	2 22 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. October.	niedrigster	3 25	2 25	1 7 1/2	1 25	2 20	3 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trebbin	höchster	3 15	2 17 1/2	1 15	1 22 1/2	3 —	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Septbr.	niedrigster	3 12 1/2	2 15	1 12 1/2	1 20	2 22 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

